



VERFÜGUNG

vom 5. April 2011

Dürnten. Nutzungsplanung (Teilrevision Zonenplan)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 1651/1996 wurde die Revision der Nutzungsplanung der Gemeinde Dürnten genehmigt. Am 24. Juni 2010 beschloss die Gemeindeversammlung Dürnten eine Teilrevision des Zonenplanes. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 27. August 2010 und des Bezirksamtes Hinwil vom 5. August 2010 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 24. November 2010 ersucht die Gemeinde Dürnten um Genehmigung der Vorlage.

Anlass zur vorliegenden Teilrevision des Zonenplanes ergaben verschiedene Anpassungen der Zonengrenzen von untergeordneter Natur, die keinen Einfluss auf die kantonalen Leitlinien für die angestrebte Siedlungsentwicklung haben.

Bei den vorgesehenen Anpassungen der Bauzonenabgrenzung in den Gebieten Herrenhölzli, Huebweg und Bubikonerstrasse kann unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten und Umstände sowie im Interesse einer sachgerechten Abgrenzung der Bauzone vom Anordnungsspielraum Gebrauch gemacht werden.

Die Zuweisung der in der Grundwasserschutzzone liegenden Erholungszone Herrenhölzli in die kantonale Landwirtschaftszone, für die kein Bedarf mehr besteht, ist zweckmässig.

Die im Zusammenhang mit der Erweiterung der Alterssiedlung im Gebiet Lochweidli und des Altersheims im Gebiet Sandbüel stehenden Zonenanpassungen sind durch die Erfüllung öffentlicher Aufgaben begründet.

Die Einzonung der bestehenden Kläranlage Weidli in die Zone für öffentliche Bauten kann als Durchstossung von Landwirtschaftsgebiet im Sinne des kantonalen Richtplanes (Richtplantext Ziffer 3.2.3 c) beurteilt werden.

Die Vorlage umfasst die Zonenplanausschnitte 1:5000 hinsichtlich der Gebiete Herrenhölzli, Lochweidli / Alterssiedlung, Huebweg, Weidli / Kläranlage, Bubikonerstrasse und Sandbüel. Der Bericht gemäss Art. 47 RPV liegt vor.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Dürnten am 24. Juni 2010 festgesetzte Teilrevision des Zonenplanes hinsichtlich der Gebiete Herrenhölzli, Lochweidli / Alterssiedlung, Huebweg, Weidli / Kläranlage, Bubikonerstrasse und Sandbüel wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Dürnten wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und nach Eintritt der Rechtskraft die Änderungen in der amtlichen Vermessung nachzuführen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Dürnten und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier), an die Kanzlei des Baurekursgerichts und an das Amt für Raumentwicklung (unter Beilage von je zwei Dossiers) sowie an das Ingenieur- und Vermessungsbüro U. Hürlimann AG, Sennweidstrasse 9, 8608 Bubikon (Nachführungsstelle).

Zürich, den 5. April 2011
101848/CAP/STM

Amt für
Raumentwicklung
Für den Auszug:

Ch. Dummerhall